



„Steuerrecht ist das Fach, in dem jedes Jahr auf dieselben Fragen andere Antworten richtig sind.“

Reiherbergstrasse 35
14476 Potsdam-Golm

Telefon 0331 500 748
Telefax 0331 500 412

Brennpunkt Steuern

Kanzlei@stb-grassi.de
www.stb-grassi.de

INFORMATIONEN, TIPPS & TRENDS FÜR MEINE MANDANTEN

Newsletter 12/2012

Sehr geehrte Mandanten,

das Jahr 2012 neigt sich nunmehr dem Ende entgegen. Steuerlich erscheint das fast abgelaufene Jahr als ein ungewohnt „ruhiges“... Einige wenige Steueränderungen, ein paar Gesetzesklarstellungen bspw. zu den abzugsfähigen Ausbildungskosten und nicht zu viele bedeutende Steuerurteile der Gerichte sorgten dafür, dass sich in 2012 die Steuerpflichtigen und ihre Berater nicht ständig auf neue Verhältnisse einstellen mussten.

Mit Beginn des neuen Jahres treten allerdings z.T. gravierende Gesetzesänderungen in Kraft. Positiv hervorzuheben sind die Anhebung des Grundfreibetrages im Einkommensteuerrecht, der Wegfall der Praxisgebühr sowie die Senkung des Beitrages zur Rentenversicherung. Weitere steuerliche Änderungen werden mit der endgültigen Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2013 erwartet. Bisher hat der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt. Allerdings sind wahlbedingt keine größeren negativen Auswirkungen zu befürchten.

Als abschließendes Schmäckerl hat der Bundesfinanzminister nunmehr angewiesen, dass neben Pkw und Motorrädern auch betriebliche Fahrräder, die von Arbeitnehmern privat genutzt werden dürfen, bereits ab **2012** der 1%-Regelung unterliegen. Dies gilt auch für Unternehmer ohne Angestellte. Ausdrücklich offen gelassen wurde, ob ein Fahrtenbuch die Anwendung der 1%-Regel aushebeln könnte...

Der Verfasser wünscht allen Lesern sowie allen Mandanten ein erfolgreiches neues Jahr 2013.

Ihr Steuerberater

Jens Grassi

1 Steuerliche Änderungen ab 2013

Folgende steuerliche Änderungen treten ab 2013 in Kraft:

- Heraufsetzung des steuerlichen Grundfreibetrages auf 8.130 Euro für Ledige bzw. 16.260 Euro für Verheiratete. Dies entspricht einer moderaten Anhebung von 126 Euro bzw. 252 Euro. Der Grundfreibetrag bestimmt die Grenze des zu versteuernden Einkommens, ab der Einkommensteuern festgesetzt werden.
- Übergangsweiser Beginn des ELSTAM-Verfahrens bei der Lohnabrechnung. Dieses Verfahren ermöglicht es dem Arbeitgeber, auf die in einer zentralen Datenbank gespeicherten maßgeblichen Lohnsteuer-Merkmale des Arbeitnehmers zuzugreifen. Die Papp-Lohnsteuerkarte gehört damit endlich der Vergangenheit an. Lohnsteuerfreibeträge müssen für 2013 allerdings neu beantragt werden.
- Geplante Förderung von Elektro-Pkw über zehnjährige Kfz-Steuerbefreiungen und eine Erleichterung bei der 1%-Regel (Bruttolistenpreis abzüglich Batterie-kosten),
- Vereinfachte Spendennachweise beim Lastschriftverfahren von gemeinnützigen Vereinen oder Kirchenorganisationen,
- Vereinfachung der Einkommensteuerveranlagungen bei Ehegatten. Nunmehr gilt neben der Zusammenveranlagung noch die Einzelveranlagung im Grundtarif, die Verwitweten-Veranlagung und eine Sonderveranlagung im Trennungsjahr.
- Zwangsweise Übermittlung der Lohnsteuer- und Umsatzsteueranmeldungen im zertifizierten ELSTER-Verfahren. Da die Zertifizierung über das Internet etwa zwei Wochen dauert, sollten betroffene Unternehmer schnell handeln. Von einem steuerlichen Berater betreute Unternehmer brauchen in der Regel nichts zu unternehmen, da die Steuerberater alle zertifiziert wurden. Mit der Neuregelung soll die missbräuchliche Übermittlung von Steueranmeldungen vermieden werden.
- Anstieg des Versteuerungssatzes bei Neu-Renten auf 66% sowie Anhebung der steuerlichen Begünstigung von steuerlich geförderten Rentenversicherungen (außer Riester) auf 76% der jährlichen Beiträge,
- Absenkung des Elterngeldes für nach dem 01.01.2013 geborene Kinder und Einschränkung der begünstigenden Wirkung eines Steuerklassenwechsels vor der Geburt. Die Steuerklasse III bringt nur noch dann mehr Elterngeld, wenn diese mindestens sieben Monate vor der Geburt galt.
- Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern ab 01.08.2013, die ihre Kinder zu Hause betreuen (100 Euro monatlich je Kind), wenn der gesetzliche Anspruch auf einen KiTa-Platz (ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ab 2013) nicht in Anspruch genommen wird,

- Anhebung der Übungsleiterpauschale als steuerfreie Einnahme von 2.100 Euro auf 2.400 Euro. Die steuerfreie Ehrenamtspauschale (Aufwandsentschädigung) bei gemeinnützigen Vereinen steigt von 500 Euro auf 720 Euro jährlich.
- Die Förderung der Nachrüstung von Rußpartikelfiltern in Diesel-Pkw wird bis Ende 2013 verlängert – aber von 330 Euro auf 260 Euro abgesenkt.

Weitere Änderungen sind zu erwarten, wenn der Bundesrat nach den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss dem Jahressteuergesetz 2013 zugestimmt hat.

2 Änderungen ab 2013 im Sozialversicherungsrecht

Folgende wichtige Änderungen im Sozialversicherungsrecht treten ab 2013 in Kraft:

- Wegfall der Praxisgebühr,
- Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge auf 18,9% (bisher 19,6%),
- Anhebung der Lohnobergrenze für Minijobber auf 450 Euro (plus Einführung der Rentenversicherungspflicht mit Abwahloption) sowie der oberen Entgeltgrenze im sogenannten Gleitzonenbereich auf 850 Euro,
- Die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung steigen auf monatlich 5.800 Euro (bisher 5.600 Euro) in den alten bzw. auf monatlich 4.900 Euro (bisher 4.800 Euro) in den neuen Bundesländern. Steigt der Bruttolohn über diese Grenzen, erhöhen sich die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr.
- Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 3.937,50 Euro monatlich bzw. 47.250 Euro jährlich. Erhält ein Arbeitnehmer ein höheres Gehalt, darf er in die private Krankenversicherung wechseln.
- Anstieg des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung von 1,95% auf 2,05%,
- Geplante Anhebung der Grenze der höchstmöglichen Basisvorsorgebeiträge (Rüruprente) von 20.000 Euro auf 24.000 Euro jährlich sowie besserer Schutz der Rürup- und der Riesterversicherungen im Insolvenzverfahren,
- Anhebung der monatlichen Bezüge von „Hartz IV“ – Empfängern um fünf bis acht Euro,
- Anhebung des Beitragssatzes in der Künstlersozialversicherung von 3,9% auf 4,1%.

3 Sonstige wichtige Änderungen ab 2013

Folgende weitere wichtige Änderungen treten ab 2013 in Kraft:

- Umstellung der GEZ-Gebühren auf eine Gebühr von monatlich 17,98 Euro je Wohnung - jetzt unabhängig von der Personenanzahl.

Nutzt ein Selbständiger von der GEZ erfasste Geräte seines privaten Haushalts auch beruflich, fällt keine gesonderte Gebühr an.

Für einen betrieblich genutzten Pkw werden ca. 70 Euro jährlich fällig. Dafür entfällt die Gebühr für betriebliche Räume außerhalb des Privathaushalts.

Für jedes Büro (ohne betrieblich genutzten Pkw) sowie jede Zweit- oder Ferienwohnung muss eine weitere Gebühr entrichtet werden.

- Im Versicherungsbereich gelten nur noch sogenannte Unisex-Tarife. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beiträgen wurden infolge einer EU-Richtlinie aufgehoben.

4 Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen (Unternehmen)

Alle Buchhaltungsunterlagen, in denen die letzte Eintragung 2002 erfolgte oder die Jahresabschlüsse, die 2002 aufgestellt worden sind und die Jahre vor 2002 betreffen sowie bspw. Eröffnungsbilanzen aus dem Jahr 2002, können nach dem 31.12.2012 vernichtet werden.

Lohnkonten und sonstige Lohnunterlagen (Bescheinigungen) sowie allgemeine für die Besteuerung bedeutsame Dokumente (Aus- und Einfuhrunterlagen, Versand- und Frachtunterlagen, Darlehens- und Mietverträge, Aufträge, Versicherungspolicen etc.) aus dem Jahr 2006 (oder früher) sind ebenfalls nicht mehr aufbewahrungspflichtig.

Die allgemeinen Aufbewahrungsfristen gelten für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten in Papier- oder elektronischer Form (EDV). Während des gesamten Aufbewahrungszeitraumes muss der Zugriff auf diese Daten möglich sein. Dies gilt auch bei einem eventuellen EDV-System-Wechsel.

Die Vernichtung von Unterlagen ist dann allerdings nicht zulässig, wenn die Frist für eine Steuerfestsetzung noch nicht abgelaufen ist, weil bspw. eine Außenprüfung läuft oder die Steuererklärungen sehr spät beim Finanzamt eingereicht wurden.

5 Gesetzliche Anhebung der Steuerberatungsgebühren ab 2013

Wegen der Neufassung und Umbenennung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) – bisher Steuerberatergebührenverordnung (StBGebVO) – hat der Gesetzgeber die Gebührensätze für alle Tätigkeiten des Steuerberaters durchschnittlich um 5% erhöht. Die Erhöhung fällt sukzessiv für alle Tätigkeiten ab 01/2013 an – außer im Rahmen der sogenannten Buchhaltungsschlussrechnungen 2012 oder in begründeten Einzelfällen.

Die letzte entsprechende Anpassung fand im Übrigen 1998 (!) statt.